

Turnverein Olten, Volleyballriege

Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

Turnverein Olten
Volleyballriege
CH-4600 Olten

T +41 79 729 55 60
info@tvolten.ch
www.tvolten.ch

Corona-Beauftragung

Vorname: Janine
Nachname: Linggi
E-Mail: janine.linggi@gmx.ch

Mobilnummer: +41 79 729 55 60

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, der Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley und Swiss Volley Region Aargau sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

A: Geltungsbereich

Das Schutzkonzept Volleyball gilt für den gesamten Spielbetrieb der durch den TV Olten organisiert wird.

21.09.2020
Riegevorstand VB TVO
Genehmigt durch: Janine Linggi, Corona-Beauftragte
Autorin oder Autor:

Gilt für Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Damen und Herren)

- Damen 4. Liga
- Damen 5. Liga
- Damen U23
- Spielbetrieb SOTV Herren.

Spielbetrieb und Turniere (Damen und Herren)

- Mobilier Volley Cup und Aargauer Cup
- Volleyball Supercup
- Reguläre Saison regional
- Auf-/Abstiegsspiele regional
- Regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Regionale Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der SM Jugend
- Finalturniere und -spiele (Final Four / Playoffs / Barragen, Ligameisterspiele)

Gilt für (nachstehende Personen, der Einfachheit halber alles in weiblicher Form gehalten)...

... alle Spielerinnen, Trainerinnen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichterinnen, RD's, Schreiberinnen, Volunteers, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertreterinnen, Fotografinnen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauerinnen und anderen in der Halle anwesenden Personen.

B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauerinnen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.

Das Schutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund angepasst und jeweils auf der Webseite von Swiss Volley in der aktualisierten Version publiziert. Es muss vom Verein entsprechend angepasst werden.

C: Corona-Beauftragte des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist. Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

D: Übergeordnete Grundsätze

Es gelten immer die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden.

Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind einzuhalten.

Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld aufzuhalten und diejenigen, die sich nur ausserhalb des Spielfeldes aufhalten dürfen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht mit Ausnahme der Spielerinnen, Coaches, Physio, Ärztinnen und den Schieds-/Linienrichterinnen, wenn sie sich auf dem Spielfeld befinden.

Maximal 1'000 Personen dürfen sich in der Halle aufhalten. Pro Person müssen in der Sporthalle mindestens 2.25 m² Fläche zur Verfügung stehen

Der Eintrag auf der Präsenzliste ist zwingend.

Gemäss der Allgemeinverfügung des Kantons Aargau müssen die Organisatoren von Veranstaltungen ab 9. Juli 2020 mit über 100 Besucherinnen und Besuchern eine Unterteilung in Sektoren mit maximal 100 Personen vornehmen.

E: Massnahmen

1. Maximal 1'000 Personen in der Halle

Der Zuschauerbereich muss definiert sein und jeder Veranstalter muss wissen, wie viele Zuschauerinnen erlaubt sind (Gesamtfläche ausserhalb der Spielfelder geteilt durch 2.25 m²) und er kontrolliert die Anzahl.

Maximale Zuschauerzahl:

Grundfläche: 25.40 x 12.2m	309.88 m ²
Fläche für Zuschauer und 2 Schreiber: 1 Länge à 1.6m	40.64 m ²
Maximale Zuschauerzahl inkl. 2 Schreiber:	40.64 m ² : 2.25 m ² = 18.06
➔Höchste mögliche Zuschauerzahl: 16	

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) soll so gelenkt werden, dass die Distanz von 1.5 m zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Zudem wird empfohlen, eine bestimmte Laufrichtung anzugeben. Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten gewährleistet ist. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 m ohne Schutzmassnahmen.

Bei Meisterschaftsspielen oder Turnieren in Sporthallen mit eigenem Schutzkonzept müssen die Vorgaben im Vorfeld abgeklärt und mit dem Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball abgeglichen werden.

2. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe und ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen

- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

3. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5 m für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

5. Präsenzlisten führen (Contact Tracing)

Die Zuschauerinnen müssen vom Veranstalter (Heimclub) über die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln und das «Contact Tracing» informiert werden. Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt die Corona-Beauftragte für alle Personen eine Präsenzliste. Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben. Die am Spiel/Turnier teilnehmenden Personen müssen auf dem Matchblatt aufgeführt werden. Wo kein komplettes Matchblatt geführt wird, müssen die Personen ebenfalls auf einer Präsenzliste erfasst werden.

Im Kanton Aargau und Solothurn müssen die Organisatoren von Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen und bis zu 1'000 Personen sicherstellen, dass das Contact Tracing – sollte im Nachgang der Veranstaltung eine Infektion auftreten – nicht mehr als 100 Personen kontaktieren muss, die mit der infizierten Person engen Kontakt hatten. Bei Veranstaltungen müssen Massnahmen ergriffen werden, damit nicht mehr als jeweils 100 Personen einen engen Kontakt haben (weniger als 1,5 m Abstand für länger als 15 Minuten. Dies Massnahmen können (nicht abschliessend) aus Sektoren oder nummerierten Tischen bestehen. Für jeden Sektor oder Tisch ist eine separate Kontakterhebung (Präsenzliste) durchzuführen.

In gemeinsamen Bereichen wie die Verpflegungszone oder Sanitäranlagen, in denen eine Durchmischung nicht zu verhindern ist, gilt es die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten oder sich mit Schutzmaske zu schützen.

6. Kommunikation Schutzkonzepte

- Das Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball, muss öffentlich zugänglich sein (z.B. Clubwebseite, Halle)
- Das Schutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball von Swiss Volley Region Aargau übergeordnet.
- Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe befolgen.
- Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf dem Plakat von Swiss Olympic aufgeführt. Dieses Plakat soll ausgedruckt und aufgehängt werden.

7. Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

F: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der nationalen und regionalen Ligen

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die SwissCovid App des BAG zu nutzen.

Rückkehrerinnen aus dem Ausland

- Für Rückkehrerinnen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind (die Liste dieser Länder ist laufend auf der Webseite des BAG durch die Clubverantwortlichen zu überprüfen) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

Contact Tracing

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen grundsätzlich Präsenzlisten (Trainings, Spiele, Transporte, externe Verpflegung etc.) geführt werden.
- Die Präsenzlisten gelten für alle Personen.

An- und Abreise

Heim-/Gastclub & Schiedsrichterinnen

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht
- Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen).
- Bei Anreise per Teambus ist das konsequente Tragen der Maske notwendig.
- Es ist eine Präsenzliste in allen Transportmitteln zu führen, sofern diese vom Matchblatt abweicht.
- Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.
- Vor dem Betreten des Busses und der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.

Gebrauchsmaterial

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- Überall genügend Desinfektionsmittel bereit haben.
- Werden Schweisstücher eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass jede Spielerin und jeder Spieler sein eigenes Schweisstuch verwendet.
- Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig. (gemäss BAG)
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.

Garderoben

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spielerinnen und definierter Staff (bzw. Schiedsrichterinnen) zugelassen; keine Besuche (gilt auch für Clubvertreterinnen und Medien).
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Falls die Grösse der Garderobe dies verunmöglicht: Zusatzgarderobe organisieren, Alternativen suchen oder gestaffelt die Garderobe benutzen.
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. in der 10min-Pause.

Nasszellen/Duschen/Toiletten

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Warm-Up

- Wenn möglich in Kleingruppen
- Die Einhaltung der Abstandsregeln des BAG sind Pflicht.
- Es müssen Örtlichkeiten für Heim- und Gastteam sowie Schiedsrichterinnen zugewiesen werden.
- Separate Zugänge; falls dies nicht möglich ist, gestaffelter Zugang

Begrüssung vor dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichterinnen)
- Das Abklatschen untereinander soll vermieden werden.

Spielfelder

- Das Betreten des Spielfeldes ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (Zählerinnen, die auf einer Präsenzliste eingetragen werden müssen).

Verabschiedung nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley und Swiss Volley Region Aargau
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichterinnen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt).
- Gespräche/Diskussionen mit Spielerinnen des gegnerischen Teams, Schiedsrichterinnen, Schreiberinnen, RD's und TD's unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen, die unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden können, sind möglich.
- Keine Abgabe von Material an die Zuschauerinnen

Spielerbank

- Jede Person hat ihr eigenes «Schweisstuch»
- Personalisierte Trinkflaschen

Funktionärinnen: Zählerinnen, Speaker, Schreiberinnen, RD, TD, etc...

- Es gilt die Maskenpflicht (Ausnahme Speaker)
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)

Verpflegung vor oder nach dem Spiel

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- Verpflegung im Restaurant/Kantine/Buvette (Gastro Schutzkonzept von gastrosuisse ist strikte einzuhalten)

Verpflegung in der Garderobe

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen).

Medizinische Versorgung

- Benutzung gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Medienplätze/Interviews/Presse

- Der 1.5 m Abstand und die Hygieneregeln müssen jederzeit strikt eingehalten werden.
- Interviews auf dem Spielfeld sind nicht erlaubt.
- Der Interviewbereich für TV/Online/Print/Radio Journalistinnen ist durch den Heimclub festzulegen (Maskenpflicht für Journalistinnen).
- Keine Maskenpflicht besteht für TV und Radiokommentatorinnen während der Interviews.

Promotionsstände

- Im Foyer/Eingangsbereich Hallen können Promotionsstände aufgestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Einbahnweg nicht blockiert wird und die Sicherheitsabstände zu jeder Zeit gewährleistet werden.
- Werden Elemente verwendet, die von verschiedenen Personen benutzt werden, müssen sie dazwischen desinfiziert werden.

Zeremonien

- Medaillen, Pokal, Preise oder andere in der Zeremonie eingebundene Objekte dürfen nicht übergeben werden.
- Medaillen werden von den Empfängerinnen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.

Siegerfoto

- Regional: Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt oder der separaten Präsenzliste eingetragenen Personen durchgeführt werden.

Rahmenvorgaben für den Sport
nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit
of
Sport**
heisst jetzt ...

 Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG

 **Distanz halten**
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

 **Symptomfrei**
ins Training/Wettkampf

 **Schutzkonzept**
der Vereine und Sportanlagen-
betreiber beachten

 **Sportveranstaltung**
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen,
wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

 **Präsenzlisten**
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)

 Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen
(Empfehlung)

 **swiss
olympic**

Gültig ab 22. Juni 2020